



## Herstellererklärung MEILLER-Kabinen-Schiebetüren

TTK8, TTK15, STK16, TTK18, TTK21, TTK22

EG-Richtlinie: 95/16/EG (Aufzugsrichtlinie)

Angewandte Normen: EN81-1 und -2, Februar 1999

### 1. Montage und Wartung

Die der Türlieferung beiliegende Montage- und Wartungsanleitung ist zu beachten.

### 2. Schutz beim Bewegen der Kabinentüren

- Bei Betrieb zusammen mit MEILLER-Schachttüren oder unabhängig von Schachttüren sind die Anforderungen gemäß EN81 Pkt. 8.7.2.1.1, insbesondere die kinetische Energie erfüllt bzw. zu erfüllen durch:

- bei Spindelantrieb mit Drehstrommotor durch werksseitige Zuordnung von Motor, Übersetzung und Spindelwelle.
- bei Zahnriemenantrieben oder Spindelantrieb mit Gleichstrommotor durch Einstellung bei der Inbetriebnahme.

Bei Standardtürblättern an Schacht- und Kabinentüren wird die zulässige kinetische Energie bei  $TB \times TH < 2,75m^2$  keinesfalls überschritten. Bei Standardtürblättern und Betrieb unabhängig von Schachttüren wird die zulässige kinetische Energie bei  $TB \times TH < 5,5m^2$  keinesfalls überschritten.

- Um die Gefährdung durch Einklemmen möglichst gering zu halten, ist eine Schließkanten-sicherung erforderlich. Wir empfehlen ein MEILLER-Lichtgitter an der Kabinentüre oder eine gleichwertige Sicherung. Strahlenanzahl und -abstand richten sich nach dem Benutzerkreis und wer Zugang zur Aufzugsanlage hat (z.B. Erwachsene, Kinder, Haustiere).

Darüberhinaus können in obigem Sinne weitergehende Maßnahmen wie Vorraumüberwachung usw. erforderlich sein.

### 3. Elektrischer Anschluß

Der elektrische Anschluß der Türen, insbesondere der Sicherheitsschalter (Türkontakte) ist von einer Elektrofachkraft des Montagebetriebs gemäß den Anforderungen der EN 81 auszuführen. Die VDE-Vorschriften bzw. entsprechende Vorschriften des Landes sind einzuhalten.

### 4. Kennzeichnung

Jede MEILLER-Aufzugtüre ist durch ein Ident-Schild gekennzeichnet. Es beinhaltet u.a. Kundenname, Kommission und MEILLER-Auftragsnummer. Es dient der Identifikation der Tür und darf nicht entfernt oder übermalt werden.

Die VDE-Vorschriften bzw. entsprechende Vorschriften des Landes sind einzuhalten.

## 5. Notentriegelungsschlüssel

Zu jeder Kommission von Schachttüren wird ein Notentriegelungsschlüssel mitgeliefert. Gemäß EN81 Pkt. 7.7.3.2 ist dieser zusammen mit einer schriftlichen Anweisung über die zu treffenden Vorsichtsmaßnahmen an einen Verantwortlichen auszuhändigen. Ein entsprechender Hinweis muß vom Montagebetrieb mit dem Notentriegelungsschlüssel verbunden werden (EN81 Pkt. 15.11)

## 6. Kennzeichnung

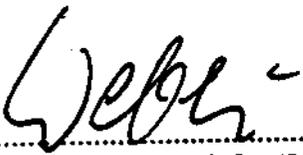
Jede MEILLER-Aufzugtüre ist durch ein Ident-Schild gekennzeichnet. Es beinhaltet u.a. Kundename, Kommission, MEILLER-Auftragsnummer und die Nummer der Baumusterprüfung. Es dient der Identifikation der Tür und darf nicht entfernt oder übermalt werden.

## 7. Veränderungen

Bei Veränderungen jeglicher Art an den gelieferten Türen, die die Sicherheit von Personen, Tieren und Sachen einschränken können, gelten die Konformitäts- und Herstellererklärungen des Lieferers nicht mehr. Diese Erklärungen gelten nur für unveränderte Türen des Lieferers.

Ansprüche an den Lieferer bestehen nicht, wenn ein Schaden auf Veränderungen der gelieferten Türen beruht oder durch Produkte verursacht wurde, die im Zusammenhang mit Türen des Lieferers verwendet, aber nicht vom Lieferer hergestellt wurden.

München, den 24. März 1999

  
.....  
Leiter Sparte Aufzugtüren

# F.X. MEILLER

Fahrzeug- und Maschinenfabrik- GmbH & Co KG



Untermenzinger Straße 1  
80997 München  
Telefon: 089/1487-0  
Telefax: 089/1487-1355

## EG-Konformitätserklärung im Sinne der EG-Aufzugsrichtlinie 95/16/EG

**Sicherheitsbauteil:** Verriegelungseinrichtung, Typ TTS 15 mit Hakenriegel für waagrecht bewegte, einseitig öffnende, zweiblättrige, kraftbetätigte Schacht-Teleskop-Schiebetür

Hiermit erklären wir, daß oben bezeichnetes Sicherheitsbauteil in der von uns in Verkehr gebrachten Ausführung der EG-Aufzugsrichtlinie mit dem geprüften und freigegebenen Baumuster übereinstimmt. Bei einer Änderung der Einrichtung verliert diese Erklärung ihre Gültigkeit.

EG-Richtlinie: 95/16/EG (Aufzugsrichtlinie)  
angewandte Normen: EN 81-1 und EN 81-2, Stand: Januar 1998

EG-Baumusterprüfung durchgeführt von: TÜV Bau- und Betriebstechnik GmbH  
Kennziffer 0635

Nummer der EG-Baumusterprüfung: ATV 356/4  
CE-Kennzeichnung: CE 0635

Baujahr des Bauteils: siehe Identschild im Kämpfer

München, den 23. M. 1998

*A. Hasenauer*

Leiter Qualitätssicherung

Vorstehend beschriebene Verriegelungseinrichtung wurde unter Beachtung der Angaben gemäß EG-Baumusterprüfung ATV 356/4 im Aufzug

Fabrik-Nr. .... eingebaut.

## Herstellereklärung MEILLER-Schacht-Schiebetüren

TTS15, STS16, TTS18, TTS21, TTS22

als Zusatz zur Konformitätserklärung

EG-Richtlinie: 95/16/EG (Aufzugsrichtlinie)  
Angewandte Normen: EN81-1 und -2, Februar 1999

### 1. Schürze

Die Schürze erfüllt die Notführungsfunktion der Schwellenführung der Türblätter. Gehört gemäß Bestellung die Schürze nicht zum MEILLER-Lieferumfang, so ist die Notführungsfunktion vom Montagebetrieb sicherzustellen. Analog zur Darstellung in der Zulassungszeichnung gemäß Baumusterprüfbescheinigung ist eine Schürze bzw. Schachtwandverkleidung aus min. 2mm Stahlblech min. alle 300mm mit Schrauben min. M6 am Schwellenwinkel anzubringen. Die senkrechte Höhe muß im Normalfall 300mm betragen (bei Entriegelungszone  $\pm 250$ mm). Weitere Anforderungen siehe EN81 Pkt. 5.4.3. Bei Verwendung einer (Edel-)Stahlschwelle übernimmt diese die Notführungsfunktion.

### 2. Montage und Wartung

Die der Türlieferung beiliegende Montage- und Wartungsanleitung ist zu beachten.

### 3. Schutz beim Bewegen der Schachttüren

- Bei Antrieb durch MEILLER-Kabinentüren sind die Anforderungen gemäß EN81 Pkt. 7.5.2.1.1, insbesondere die kinetische Energie erfüllt bzw. zu erfüllen durch:
  - bei Spindeltrieb mit Drehstrommotor durch werksseitige Zuordnung von Motor, Übersetzung und Spindelwelle.
  - bei Zahnriemenantrieben oder Spindeltrieb mit Gleichstrommotor durch Einstellung bei der Inbetriebnahme.Bei Standardtürblättern an Schacht- und Kabinentüren wird die zulässige kinetische Energie bei  $TB \times TH < 2,75m^2$  keinesfalls überschritten.
- Um die Gefährdung durch Einklemmen möglichst gering zu halten, ist eine Schließkantensicherung erforderlich. Wir empfehlen ein MEILLER-Lichtgitter an der Kabinentüre oder eine gleichwertige Sicherung. Strahlenanzahl und -abstand richten sich nach dem Benutzerkreis und wer Zugang zur Aufzugsanlage hat (z.B. Erwachsene, Kinder, Haustiere).  
Darüberhinaus können in obigem Sinne weitergehende Maßnahmen wie Vorraumüberwachung usw. erforderlich sein.

### 4. Elektrischer Anschluß

Der elektrische Anschluß von Sicherheitsschaltern an Verriegelung und ggf. Türkontakt ist von einer Elektrofachkraft des Montagebetriebs gemäß Anforderungen der EN 81 auszuführen.

## Herstellereklärung MEILLER-Kabinen-Schiebetüren

### TTK8, TTK15, STK16, TTK18, TTK21, TTK22

EG-Richtlinie: 95/16/EG (Aufzugsrichtlinie)

Angewandte Normen: EN81-1 und -2, Februar 1999

#### 1. Montage und Wartung

Die der Türlieferung beiliegende Montage- und Wartungsanleitung ist zu beachten.

#### 2. Schutz beim Bewegen der Kabinentüren

- Bei Betrieb zusammen mit MEILLER-Schachttüren oder unabhängig von Schachttüren sind die Anforderungen gemäß EN81 Pkt. 8.7.2.1.1, insbesondere die kinetische Energie erfüllt bzw. zu erfüllen durch:
  - bei Spindelantrieb mit Drehstrommotor durch werksseitige Zuordnung von Motor, Übersetzung und Spindelwelle.
  - bei Zahnriemenantrieben oder Spindelantrieb mit Gleichstrommotor durch Einstellung bei der Inbetriebnahme.Bei Standardtürblättern an Schacht- und Kabinentüren wird die zulässige kinetische Energie bei  $TB \times TH < 2,75m^2$  keinesfalls überschritten. Bei Standardtürblättern und Betrieb unabhängig von Schachttüren wird die zulässige kinetische Energie bei  $TB \times TH < 5,5m^2$  keinesfalls überschritten.
- Um die Gefährdung durch Einklemmen möglichst gering zu halten, ist eine Schließkanten-sicherung erforderlich. Wir empfehlen ein MEILLER-Lichtgitter an der Kabinentüre oder eine gleichwertige Sicherung. Strahlenanzahl und -abstand richten sich nach dem Benutzerkreis und wer Zugang zur Aufzugsanlage hat (z.B. Erwachsene, Kinder, Haustiere).  
Darüberhinaus können in obigem Sinne weitergehende Maßnahmen wie Vorraumüberwachung usw. erforderlich sein.

#### 3. Elektrischer Anschluß

Der elektrische Anschluß der Türen, insbesondere der Sicherheitsschalter (Türkontakte) ist von einer Elektrofachkraft des Montagebetriebs gemäß den Anforderungen der EN 81 auszuführen. Die VDE-Vorschriften bzw. entsprechende Vorschriften des Landes sind einzuhalten.

#### 4. Kennzeichnung

Jede MEILLER-Aufzugtüre ist durch ein Ident-Schild gekennzeichnet. Es beinhaltet u.a. Kundenname, Kommission und MEILLER-Auftragsnummer. Es dient der Identifikation der Tür und darf nicht entfernt oder übermalt werden.



Untermenzinger Str. 1  
80997 München  
Telefon: 089/1487-0  
Telefax: 089/1487-1921

## Herstellererklärung MEILLER-Kabinen-Schiebetüren TTK8, TTK15, STK16, TTK18, TTK21, TTK22

EG-Richtlinie: 95/16/EG (Aufzugsrichtlinie)  
Angewandte Normen: EN81-1 und -2, Februar 1999

### 1. Montage und Wartung

Die der Türlieferung beiliegende Montage- und Wartungsanleitung ist zu beachten.

### 2. Schutz beim Bewegen der Kabinentüren

- Bei Betrieb zusammen mit MEILLER-Schachttüren oder unabhängig von Schachttüren sind die Anforderungen gemäß EN81 Pkt. 8.7.2.1.1, insbesondere die kinetische Energie erfüllt bzw. zu erfüllen durch:

- bei Spindeltrieb mit Drehstrommotor durch werksseitige Zuordnung von Motor, Übersetzung und Spindelwelle.
- bei Zahnriemenantrieben oder Spindeltrieb mit Gleichstrommotor durch Einstellung bei der Inbetriebnahme.

Bei Standardtürblättern an Schacht- und Kabinentüren wird die zulässige kinetische Energie bei  $TB \times TH < 2,75m^2$  keinesfalls überschritten. Bei Standardtürblättern und Betrieb unabhängig von Schachttüren wird die zulässige kinetische Energie bei  $TB \times TH < 5,5m^2$  keinesfalls überschritten.

- Um die Gefährdung durch Einklemmen möglichst gering zu halten, ist eine Schließkanten-sicherung erforderlich. Wir empfehlen ein MEILLER-Lichtgitter an der Kabinentüre oder eine gleichwertige Sicherung. Strahlenanzahl und -abstand richten sich nach dem Benutzerkreis und wer Zugang zur Aufzugsanlage hat (z.B. Erwachsene, Kinder, Haustiere).

Darüberhinaus können in obigem Sinne weitergehende Maßnahmen wie Vorraumüberwachung usw. erforderlich sein.

### 3. Elektrischer Anschluß

Der elektrische Anschluß der Türen, insbesondere der Sicherheitsschalter (Türkontakte) ist von einer Elektrofachkraft des Montagebetriebs gemäß den Anforderungen der EN 81 auszuführen. Die VDE-Vorschriften bzw. entsprechende Vorschriften des Landes sind einzuhalten.

### 4. Kennzeichnung

Jede MEILLER-Aufzugtüre ist durch ein Ident-Schild gekennzeichnet. Es beinhaltet u.a. Kundenname, Kommission und MEILLER-Auftragsnummer. Es dient der Identifikation der Tür und darf nicht entfernt oder übermalt werden.

F. X. Meiller Fahrzeug-und  
Maschinenfabrik GmbH & Co. KG  
Herrn Bartl / SA-K  
Untermenzinger Str. 1

80997 München

vorab per Fax 089 / 1487-1927

Ihr Zeichen/Nachricht v.  
SA-K / 24.03.1999

Unser Zeichen/Name  
AHS-STG/Ra-au  
W. Rau

Telefon/Telefax  
511 // 555

Datum  
1999-03-31

**Maßnahmen zur Verringerung der Gefahr des Einziehens von Kinderhänden an Aufzugstüren gem. EN81-1/2:1998, Ziffern 7.2.3.6 / 7.5.1 / 8.6.7.5 / 8.7.1**

Sehr geehrter Herr Bartl,

selbsttätig, kraftbetätigte, waagrecht bewegte Schacht- und Fahrkorb-Schiebetüren mit Glasscheiben, die größer sind als die in EN 81-1/2:1998 Ziffer 7.6.2 angegebenen Schauöffnungen, müssen Einrichtungen haben, die die Gefahr des Einziehens von Kinderhänden verringert. Insbesondere die in EN81-1/2:1998, Ziffer 7.2.3.6 d) angeführten gleichwertigen Maßnahmen bedürfen einer Konkretisierung.

Die von Ihnen vorgesehenen Maßnahmen zur Verringerung der Gefahr des Einziehens von Kinderhänden sind in der „Herstellererklärung MEILLER -Glastürblätter“ vom 24. März 1999 unter Punkt 3 aufgeführt.

Die Verringerung der Einlaufspalte zwischen den Türblättern bzw. zwischen Türblatt und Zarge halten wir für geeignet:

Dabei müssen folgende Bedingungen gleichzeitig erfüllt werden:

- Glasscheiben flächenbündig zum Türblattrahmen
- Innenradius an den Türzargen (Türrahmen) minimiert auf ca. 1 mm um abweisende Wirkung zu erzielen.

**Bau und  
Betrieb**

Zentralbereich  
Aufzüge, Hebezeuge

Gottlieb-Daimler-Str. 7  
D-70794 Filderstadt  
Telefon (07 11) 70 05-511  
Telefax (07 11) 70 05-555  
Internet: [www.tuevs.de](http://www.tuevs.de)  
E-mail: [Werner.Rau@tuevsued.de](mailto:Werner.Rau@tuevsued.de)

TÜV Süddeutschland  
Bau und Betrieb GmbH  
Aufsichtsratsvorsitzender:  
Karsten Puff  
Geschäftsführer:  
Roland Ayx (Sprecher)  
Dr. Roland Bailier  
Michael Hahn  
Ingo Schröder  
Peter Schubert  
Dr. Kurt Vinzens  
Sitz: München  
Amtsgericht München  
HRB 96 869

Mei\_Glas2.doc

- Einlaufspalte zwischen den Türblättern bzw. zwischen Türblatt und Zarge 3 mm (< 4 mm); bis 1,6 m<sup>7</sup> über der Schwelle. Der minimierte Einlaufspalt muß während des Betriebes dauerhaft gewährleistet sein (Wartungsanweisung)
- Zargen, Türrahmen und Führungen verwindungssteif
- Beim Herausziehen evtl. eingezogener Finger darf keine Verletzungsgefahr entstehen. (Rückseiten der Zargen bzw. Türblätter so ausgeführt, daß keine Verletzungen entstehen können, oder abgedeckt).

## Bau und Betrieb

Zentralbereich  
Aufzüge, Hebezeuge

Ergänzend zu den o.g. Maßnahmen muß die Türöffnungsgeschwindigkeit auf  $v \leq 0,3$  m/s begrenzt werden oder eine Kraftbegrenzung wirksam sein.

Gottlieb-Daimler-Str. 7  
D-70794 Filderstadt  
Telefon (07 11) 70 05-511  
Telefax (07 11) 70 05-555  
Internet: [www.tuevs.de](http://www.tuevs.de)  
E-mail: [Werner.Rau@tuevsued.de](mailto:Werner.Rau@tuevsued.de)

Die von Ihrem Haus vorgesehenen Maßnahmen entsprechen unseren theoretischen Überlegungen und unserem derzeitigen Kenntnisstand. Sofern sich aufgrund von Erfahrungen Änderungen ergeben ist eine Anpassung erforderlich.

Gegenüber Aufzugstüren mit Blechtürblättern sind bei Glastürblättern weitere Anforderungen zu erfüllen. In der „Herstellererklärung MEILLER-Glastürblätter“ sind die in der harmonisierten Norm EN 81-1/2:1998 für Glastüren geforderten Veränderungen (wie max. Türblattgewicht, mech. Festigkeit, Kennzeichnung) beschrieben. Bei Einhaltung aller angeführten Maßnahmen sind u.E. die Anforderungen der Aufzugsrichtlinie in Bezug auf Glastürblätter erfüllt.

Für weitere Erläuterungen und Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Seite 2 von 2

Mit freundlichen Grüßen

Zentralabteilung  
Aufzüge, Sicherheitsbauteile



W. Rau

<sup>7</sup> Das Maß 1,6 m über Schwelle ergibt sich aus dem in EN81-1/2:1998 angegebenen Maß von 1,1 m (undurchsichtiger Bereich) und der Armlänge eines Kindes (0,9 m, EN294 :1992) bei nicht senkrecht ausgestreckten Armen.